

A-032/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 09.06.2021	
	16804	Cr

Beschlussantrag Nr. BA-033/2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:

Corona-Pandemie-bedingter Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Chemnitz entgegenwirken

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend die Situation betreffend fortwährender Einschränkungen der Lebensverhältnisse und Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren in den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Chemnitz auf Grund von Corona-Pandemie-Maßnahmen zu analysieren und Einfluss zu nehmen, dass bei Wahrung aller Erfordernisse eines wirksamen Infektionsschutzes den Gefahren einer fortdauernden Vereinsamung der Seniorinnen und Senioren zielgerichtet entgegengewirkt wird.

2.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Träger, die in der Stadt Chemnitz Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen unterhalten, zu bitten, bei fortdauernder Beachtung des notwendigen und vorgehenden Infektionsschutzes die Lebensverhältnisse für Seniorinnen und Senioren bzw. zu Pflegenden schrittweise wieder so zu normalisieren, dass den Betroffenen eine regelmäßige und den eigenen Lebensvorstellungen entsprechende Kommunikation mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen sowie unter den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst möglich wird, um anhaltender Vereinsamung entgegenzuwirken.

3.

Die Stadtverwaltung wird des Weiteren beauftragt, dem Sozialausschuss des Stadtrates in einer seiner nächsten Sitzungen über die Entwicklung der entsprechenden Situation in den Chemnitzer Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in den gerade auch von älteren und hoch betagten Menschen genutzten Begegnungsstätten zu informieren und dabei auch Lösungsvorschläge für die Feststellung und den Ersatz ausgefallener Eigenmittel zu unterbreiten.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gehören auf Grund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen zu dem Personenkreis, dem wegen des erhöhten Risikos von schweren Krankheitsverläufen im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch Bund, Land und Kommunen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde. In Umsetzung der Impfstrategie wurden entsprechend vorrangig Bewohnerinnen und Bewohner derartiger Einrichtungen, von Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie die dort Beschäftigten geimpft, was erfolgreich zur Reduzierung schwerer und tödlicher Verläufe bei dem betroffenen Personenkreis beigetragen hat.

Mit diesen Erfolgen ist bei den Seniorinnen und Senioren sowie bei deren Angehörigen die Erwartung einer Normalisierung der seit langem angespannten Situation für alle Beteiligten verbunden. Bei vordringender Notwendigkeit, Hygiene- und Testkonzepte weiterhin in dem Umfang konsequent fortzusetzen, wie dies für eine wirksame Corona-Prävention erforderlich ist, muss nunmehr auch unter der Wirkung der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 gewährleistet werden, dass zeitnah für in Alten- und Pflegeeinrichtungen lebende Seniorinnen und Senioren wieder eine regelmäßige und den eigenen Lebensvorstellungen entsprechende Kommunikation mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen sowie unter den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst möglich ist und damit die vielfach beklagte Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren in derartigen Einrichtungen beendet wird.

Die gleiche oder ähnliche Situation betrifft aber auch die älteren und hochbetagten Bürgerinnen und Bürger, für die ihre Begegnungsstätten das „2. Wohnzimmer“ war und wieder werden soll. Durch die Verwaltung müssen Maßnahmen eingeleitet werden, die auch die Wiederaufnahme der Arbeit der Treffpunkte bei Wahrung der Hygienevorschriften ermöglichen.

Eine Videokonferenz mit den Begegnungsstätten analog der mit den Leiterinnen und Leitern der Altenheime wird vorgeschlagen.

In jedem Falle ist es geboten, dass seitens der Stadt Chemnitz der Beendigung vielfach beklagter Tendenzen einer Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren in vielen der Chemnitzer Einrichtungen sukzessive entgegengewirkt wird.